

PFLEGEENTLASTUNGS- GESETZ AB 01.07.2023

FACHWISSEN LEICHT GEMACHT

STEUERNEWS - STEUERBERATER ERKLÄREN

BEITRAGSANHEBUNG DER PFLEGEVERSICHERUNGS- BEITRÄGE AB DEM 01.07.2023.

DIE REGIERUNG SIEHT DABEI EINE ENTLASTUNG FÜR
ELTERN IN DER KINDERERZIEHUNGSPHASE VOR.

DER ANTEIL DES ARBEITGEBERS BLEIBT IMMER GLEICH.

STEUERNEWS - STEUERBERATER ERKLÄREN

Mitglieder ohne Kinder	= 4,00% (Arbeitnehmer-Anteil: 2,3%)
Mitglieder mit 1 Kind	= 3,40% (lebenslang) (Arbeitnehmer-Anteil: 1,7%)
Mitglieder mit 2 Kindern	= 3,15% (Arbeitnehmer-Anteil: 1,45%)
Mitglieder mit 3 Kindern	= 2,90% (Arbeitnehmer-Anteil: 1,2%)
Mitglieder mit 4 Kindern	= 2,65% (Arbeitnehmer-Anteil 0,95%)
Mitglieder mit 5 und mehr Kindern	= 2,40% (Arbeitnehmer-Anteil 0,7%)

**DIE ARBEITGEBER MÜSSEN DAHER DIE DATEN
DER ELTERNEIGENSCHAFT BEI DEN ARBEITNEHMERN
ERFRAGEN UND ENTSPRECHENDE NACHWEISE
ANFORDERN,
UM EINE KORREKTE BEITRAGSERHEBUNG
AB JULI 2023 VORNEHMEN ZU KÖNNEN.**

BITTE BEACHTEN SIE, DASS DIESE INFORMATIONEN EINE
INDIVIDUELLE BERATUNG NICHT ERSETZEN KÖNNEN.

TROTZ SORGFÄLTIGER UND GEWISSENHAFTER BEARBEITUNG
ÜBERNEHMEN WIR KEINE HAFTUNG FÜR DEN INHALT UND DIE
VOLLSTÄNDIGKEIT.

WIR BERATEN SIE GERNE DETAILLIERT UND FREUEN UNS
AUF IHRE NACHRICHT.

STEUERNEWS - STEUERBERATER ERKLÄREN